

Einspruchsregelungen Vorklinik (1. Studienabschnitt)

Stand: Juni 2026

Diese Zusammenstellung der vorklinischen Institute soll eine Hilfestellung für Studierende bieten und stellt die zum im Titel genannten Termin gültigen Einspruchsregelungen dar.

Abweichungen sind möglich und werden in diese Zusammenstellung aufgenommen, sobald sie durch die Lehrverantwortlichen der Institute an das Akademische Prüfungsamt Vorklinik kommuniziert werden.

ANATOMIE

Die Einsprüche gegen die Klausurfragen der "Klausur zum Kursus der mikroskopischen Anatomie I" oder "Klausur zum Kursus der mikroskopischen Anatomie II" sind bis um 23:59 Uhr des Folgetages möglich. Wir bitten Sie, die zuständige Kursleitung (variabel je nach Semesterrotation) persönlich anzuschreiben und **nicht über Dritte** (z.B. Ihre Semestersprechenden).

Für inhaltliche Einsprüche sind gängige Lehrbücher, Unterrichtsmaterialien aus der Vorlesung und des Kurses sowie wissenschaftliche Arbeiten zulässig.

BIOCHEMIE

Es kann vorkommen, dass Klausurfragen nicht eindeutig korrekt formuliert sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, in solchen Fällen gegen die Frage Einspruch zu erheben. Solche Einsprüche müssen bis spätestens Mittag 12:00 Uhr am Tag nach der Klausur bei uns eingegangen sein. Wenn wir Ihren Einspruch nach unserer Prüfung als gerechtfertigt ansehen, dann wird die betroffene Klausurfrage in der Regel aus der Wertung genommen, was die Bestehensgrenze u.U. könnte.

Bei Ihrem Einspruch zitieren Sie bitte zuerst die Frage, die angefochten wird, und zwar mindestens die Formulierung der Fragestellung und dann diejenigen Antwortmöglichkeiten, auf die sich die Begründung Ihres Einspruches bezieht. Damit können wir eindeutig erkennen, um welche Frage und welche Antworten es geht. Nur eine Angabe wie "Frage 10" genügt nicht, da die Reihenfolge der Fragen und somit Fragennummern bei den verschiedenen Versionen unterschiedlich ist.

Danach begründen Sie bitte genau, warum Sie eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten für nicht korrekt formuliert halten. Sie können Ihre Begründung dabei z.B. auf Bücher oder Vorlesungsinhalte stützen. Dabei überprüfen Sie bitte SELBST genau die jeweiligen Sachverhalte anhand der Quellen und zitieren diese Quellen genau mit Seitenangaben.

Bitte sprechen Sie Ihren Einspruch vor dem Senden mit Ihren Semestersprechern ab! Dadurch können wir vermeiden, dass die gleiche Frage mehrfach mit unterschiedlichen Begründungen angefochten wird, was zu Verzögerungen führen könnte.

Wir bitten Sie, auf aus dem Internet kopierte oder KI-generierte Begründungen zu verzichten, da diese aus sachlichen Gründen und wegen falscher Quellenangaben einer genauen Prüfung in der Regel nicht standhalten. Solche Begründungen führen sogar zur verspäteten Bekanntgabe der Klausurergebnisse für alle, weil die Überprüfung sehr zeitaufwändig ist.

Die Einsprüche zu Klausurfragen der Biochemie richten Sie bitte nur per E-Mail gleichzeitig an zwei E-Mail-Adressen:

1. an das Studierenden-Sekretariat (Studierenden.Sekretariat@biochemie.med.uni-giessen.de)
UND
2. direkt an diejenigen Dozierenden, die die Frage gestellt haben. Wer die jeweilige Frage gestellt hat, sehen Sie auf den Musterlösungsbögen, die direkt nach der Klausur ausgeteilt werden.

Dies ist jeweils eine(r) der folgenden Dozierenden:

Tilman.Borggreffe@biochemie.med.uni-giessen.de
michael.niepmann@biochemie.med.uni-giessen.de
Lienhard.Schmitz@biochemie.med.uni-giessen.de
Ritva.Tikkanen@biochemie.med.uni-giessen.de

BIOLOGIE

Einsprüche gegen Klausurfragen sind bis drei Tage nach der Klausur möglich. Die Frist für die Einreichung dieser Einwände endet dabei am dritten Tag um 23:59 Uhr. Einsprüche müssen persönlich und schriftlich an den Kursleiter erfolgen. Für inhaltliche Einsprüche sind gängige Lehrbücher, Unterrichtsmaterialien aus der Vorlesung/Biologiekurs sowie wissenschaftliche Arbeiten zulässig.

Die Widerspruchsmöglichkeit laut §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsverordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.

CHEMIE

In der Chemie gibt es einen Einsichtnahme-Termin. Wenn jemand mit der Bewertung seiner/ihrer Klausur nicht einverstanden ist, wird die komplette Klausur in eine Nachkorrektur gegeben.

MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE UND MEDIZINISCHE SOZIOLOGIE

Die Medizinische Psychologie setzt nach der Klausur einen Klausurfragenbesprechungstermin an, zu dem alle Studierenden, die die Klausur mitgeschrieben haben, eingeladen sind. Dieser wird u.a. auf dem Klausurdeckblatt bekanntgegeben und liegt so, dass die Studierenden noch vor der Besprechung ihr Auswertungsergebnis erhalten. Bei der Besprechung werden dann alle Klausurfragen nochmals mit den Studierenden durchgegangen und bei Bedarf erläutert. Die Besprechung dient daher immer auch dem didaktischen Ziel, Inhalte nochmals zu erläutern, die die anwesenden Studierenden noch nicht ganz verstanden haben. Bei der Besprechung können die Studierenden ihre Einsprüche erläutern. Soweit sich hieraus Korrekturbedarf ableitet, erfolgt eine entsprechende Neuauswertung.

Unabhängig vom Besprechungstermin können die Studierenden auch vorab ihre Bedenken schriftlich anmelden. Sie werden dann beim Besprechungstermin adressiert.

MEDIZINISCHE TERMINOLOGIE

Einsprüche gegen Klausurfragen sind bis drei Werktage nach der Klausur möglich. Die Frist für die Einreichung dieser Einwände endet dabei am dritten Werktag nach der Klausur um 23:59 Uhr.

Einsprüche müssen persönlich und schriftlich über das Sekretariat des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der JLU Gießen an den Institutsleiter/die Institutsleiterin erfolgen. Für inhaltliche Einsprüche sind einschlägige Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien aus dem Kurs "Medizinische Terminologie" des entsprechenden Semesters zulässig.

Die Widerspruchsmöglichkeit laut §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsverordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.

PHYSIK

In der Physik wird Einsichtnahme in Klausuren angeboten. Falls es Zweifel an einer Klausurbewertung geben sollte, wird die Klausur in eine Nachkorrektur gegeben.

PHYSIOLOGIE

Ein- bzw. Widersprüche zu Aufgaben einer Klausur, die am Dienstag stattfand, müssen bis spätestens Donnerstag, 10:00 Uhr, per E-Mail an das Studierendensekretariat der Physiologie (Stud.Sek@physiologie.med.uni-giessen.de) gesendet werden, um sie durch das Physiologen-Team überprüfen zu lassen.

Der Ein- bzw. Widerspruch muss nicht ausformuliert sein. Es reicht eine grobe Angabe, worum es in der Aufgabe geht. Alternativ können Sie uns auch die betroffene Klausurversion und die Aufgabennummer mitteilen.

Die Widerspruchsmöglichkeit laut §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsverordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.

Zu Semesterbeginn werden die Studierenden auf diese Vorgehensweise bei der Vorbesprechung hingewiesen. Vor der Klausur erfolgt über das Forum auf k-Med ein erneuter Hinweis auf die Regelungen.